

185). Sie vermittelt zunächst weiterführende Einblicke in die philosophischen (Lebensphilosophie), theologischen (Augustinismus), empirischen (Jugendbewegung) und noetischen (Symboldenken) Voraussetzungen, um sich sodann der Frage nach Gestalt und Funktion von Guardinis Ethik zuzuwenden. Was sich in Schmidts Deutung abzeichnet, ist der Entwurf einer Ethik, die im selben Maß, wie sie sich dem Systemzwang deduktiver Ableitungen entzieht, dem Menschen in der Komplexität seiner Spannungsverhältnisse und Lebensbeziehungen zuwendet (129 ff.), die sich nicht als Dekretierung von Normen, sondern als Wegweisung, Anleitung und „Propädeutik“ (132 f.) versteht und die Versöhnung des Menschen mit der ihm fremd gewordenen Schöpfungs- und Gotteswirklichkeit zum Ziel hat (133). Nicht umsonst ist sie anstatt durch Imperative durch den Entwurf einer Tugendlehre charakterisiert (148 ff.), in welchem sich Guardini über alle Differenzen hinweg mit Schellers Anstößen zu einer „Rehabilitierung der Tugend“ begegnet (150). Eine Ethik also, die sich gleichermaßen als Absage an das zum Selbstzweck gewordene Gesetz und die zum Zwang entartete Norm wie als Zusage zu dem im Aufbruch zu sich selbst befindlichen Menschen versteht. Das ist freilich, wie Schmidt kritisch verdeutlicht, mehr der Mensch im dramatisch bewegten Prozeß der individuellen Selbstaneignung als der sozialen Mitverantwortung, so daß wesentliche Fragen heutiger Anthropologie offenbleiben.

Damit gerät Schmidt die Aufgabe der Interpretation, fast unter der Hand, zu der der Kompensation, die im Anschluß an theologische (Metz, Moltmann, Cox) und sozialkritische Theoretiker (Gardavský, Marcuse) einzubringen sucht, was der im Grund doch individualistische Ansatz Guardinis unberücksichtigt ließ (163 ff.; 172 ff.). So tritt die Studie abschließend neuerlich in eine Distanz zu Guardini, jetzt nur in bewußt überholender Absicht. Der Nachweis der Gleichzeitigkeit kommt, anders gewendet, ohne kompensatorische Eingriffe und Retuschen nicht aus. Vom Gedankengang her unterstreicht das die Differenz, auf die bereits das Geleitwort ver-

wiesen hatte. Wie kaum einem vergleichbaren Denker war es Guardini vergönnt, ein Werk von hoher Geschlossenheit und Harmonie vorzulegen, dies jedoch um den Preis, daß er mit dem, was er tatsächlich litt und wußte, nicht voll in dieses Werk einging. Daher ist er als Gestalt gegenwärtiger als dieses. Es bedürfte eines radikalierenden Übersetzungsaktes, wenn es für die Gegenwart dieselbe Leuchtkraft gewinnen sollte wie für die Stunde des Aufbruchs und Übergangs, in der es entstand und die es wie kein anderes dokumentiert.

E. Biser

SCHUPP, Franz: *Auf dem Weg zu einer kritischen Theologie*. Freiburg: Herder 1974. 160 S. (Quaestiones disputatae. 64.) Kart. 22,-.

Eine „Quaestio disputata“, die sich wie diese aus verschiedenen, zum großen Teil früher schon veröffentlichten Abhandlungen zusammensetzt, wirft eine Frage auf. Tatsächlich aber fügen sich die Teilprobleme in diesem Band zu einer neuen, ernst zu nehmenden wissenschaftstheoretischen Anfrage an Theologie und Theologen, d. h. zu einer Aufgabe, der viele aus mancherlei Gründen auch heute noch lieber ausweichen. Die Einzelthemen für sich nimmt man noch hin: die Fragen nach dem kritischen Denken in der Theologie, nach unterschiedlichen Stufen theologischer Reflexion, nach dem theologischen Geschichtsbegriff, nach der Rolle des Lehramts, nach den Begriffen von Offenbarung und Theologie. Zusammengenommen aber ergibt sich aus diesen Themen eine völlig neue Unbekannte, deren Unübersichtlichkeit, deren weitreichende Bedeutung kaum noch begründete Aussicht für eine echte Antwort lassen.

Schupp hat dennoch versucht, sich gerade der Frage zu stellen, wie heute im Kreis der Wissenschaften begründet und verantwortet Theologie getrieben werden könnte. Die Frage läßt sich grundsätzlich nicht umgehen; darum sollte man für den Versuch dankbar sein, selbst wenn die hier gemachten Vorschläge unbefriedigend scheinen. Die fast exklusive Formalität im Vorgehen verlangt dem Leser ein gutes Stück Mitarbeit ab, der abstrakt-technischen Sprache ist nicht gerade bequem

zu folgen. Aber diese Schwierigkeiten sollten nicht als Alibi herhalten, über das Anliegen dieser „Quaestio“ hinwegzugehen. Man sollte aber die Diskussionspunkte beachten, die sich aus der Beschäftigung mit dem Band ergeben. So ließe sich u. a. fragen, wie hier Wissenschafts- und Erkenntnistheorie genauer unterschieden und einander zugeordnet sind; ob

nicht der wissenschaftliche Status von Theologie aus deren Inhaltlichkeit bestimmt werden sollte und nicht nur von außen mittels eines generellen Wissenschaftsbegriffs usw. Diese allgemeinen Bemerkungen müssen hier reichen; immerhin scheinen sie uns das Urteil zu rechtfertigen: ein nötiges Buch, das eine nötige Klärung einleitet. *K. H. Neufeld SJ*

ZU DIESEM HEFT

Nach einer Darstellung der Grundthesen und der Entstehung des modernen Atheismus fragt ERNST FEIL nach den Vorwürfen, die dieser Unglaube gegen den Glauben erhebt. Der Verlust alter Gottesvorstellungen bedeute nicht das Ende des Glaubens, sondern lasse sich auch als hoffnungsvolle Chance verstehen. Ernst Feil doziert Theologie an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Dortmund.

JÖRG SPLETT, Philosophieprofessor an der phil.-theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt, skizziert das christliche Menschenbild und untersucht von daher den marxistischen „Humanismus“. Vor der Frage nach dem Sinn und der Würde des Menschen versage der Marxismus grundsätzlich, und deswegen müsse er das Sinnangebot von Christentum und Religion mundtot machen. Der Artikel gibt ein Referat auf dem diesjährigen Kongreß „Kirche in Not“ in Königstein wieder. Er wird auch in der Gesamtveröffentlichung des Kongresses erscheinen.

Im Hinblick auf die geplante rechtliche Regelung der freiwilligen Sterilisation entwickelt FRANZ BÖCKLE, Professor für Moralthologie an der Universität Bonn, die Prinzipien der katholischen Morallehre. Eine Sterilisation als Ultima ratio einer allgemein indizierten Konzeptionsregelung müsse nach der entsprechenden Haltung zur Enzyklika „Humanae vitae“ beurteilt werden.

Auf der Tagesordnung der Herbstvollversammlung der Synode steht die zweite Lesung der Vorlage „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“, die die ursprünglich getrennten Texte „Taufpastoral“, „Firmpastoral“ und „Buße und Bußsakrament“ vereinigt. ROMAN BLEISTEIN sieht die Bedeutung dieser Vorlage darin, daß sie Taufe, Eucharistie und Firmung als Sakramente der Eingliederung betont und den Zusammenhang mit der Kirche hervorhebt. Die Funktion der Sakramente als Deutung und Bestimmung menschlicher Grundsituationen jedoch werde nicht genügend herausgearbeitet.

Von der Metaphysik und der philosophischen Anthropologie her zeigt WALTER BRUGGER, Professor an der Hochschule für Philosophie in München, daß es ein mit der Natur des Menschen ursprünglich gegebenes vorpositives Recht gibt. Dieses Naturrecht dürfe aber nicht als starres, jeder Geschichtlichkeit enthobenes Wesensrecht verstanden werden.